

Betriebskonzept und Entgeltordnung für neue Schwimmhalle vorgestellt

Drei Stunden Schwimmen kosten 4,50 Euro

Die Tage der alten Schwimmhalle in Lankow sind gezählt. Auf dem Großen Dreesch stehen die Bauarbeiten an der neuen modernen Halle kurz vor dem Abschluss. Die beiden Schwimmbecken und der Planschbereich für die Kleinsten sind eingebaut. Gegenwärtig werden die Schwimmbecken auf ihre Dichtigkeit geprüft, um den technischen Probetrieb vorzubereiten. Die Eröffnung ist Ende Januar geplant.

Am 4. November wurde die Neufassung der Entgeltordnung und das Betriebskonzept vorgestellt. Die neue Schwimmhalle wird sieben Tage die Woche von 10 bis 21 Uhr öffnen. „Wir bieten mit der neuen Schwimmhalle ein attraktives Angebot für die Schwerinerinnen und Schweriner. Neben dem Bevölkerungsschwimmen ist es uns wichtig, gute Bedingungen für den Vereinssport und das Schulschwimmen zu schaffen“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Mit dem Neubau des Bades werden

die Preise moderat für das Bevölkerungsschwimmen - inklusive einer verlängerten Besuchszeit - erhöht. Eine Einzelkarte für einen Erwachsenen wird in der neuen Halle 4,50 Euro für 3 Stunden kosten, Kinder und Jugendliche von 4 bis 17 Jahren sowie Auszubildende, Studenten und Inhaber der Schwerin Card sollen 2,50 Euro zahlen. Für die neu eingeführte Familienkarte (mindestens ein Erwachsener und zwei Kinder) sind

8 Euro vorgesehen. Auch für die Vereine und Schulen steigen die Preise. In der neuen Halle finden sie mit einem separaten Schwimmbecken aber wesentlich bessere Trainingsbedingungen vor. Für eine Bahn sind 10 Euro je Stunde vorgesehen.

Sportdezernent Dieter Niesen: „Alle Nutzerinnen und Nutzer können sich auf das neue Bad freuen. Dank der großzügigen Förderung von Bund und

Land ist dies möglich geworden.“ Das moderne funktionale Schwimmbad auf dem Großen Dreesch kostet rund 11 Millionen Euro. In der neuen Schwimmhalle stehen ein Becken mit sechs 25-Meter Bahnen überwiegend für den Schul- und Vereinssport und ein weiteres Becken mit vier Bahnen für das Bevölkerungsschwimmen zur Verfügung. Kleine Kinder können sich in einem 25 m² großen Planschbereich tummeln.



Visualisierung des Schwimmhallenneubaus

©Baukonzept

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 90.14/1 „Ratzeburger/Greifswalder Straße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/1 „Ratzeburger/Greifswalder Straße“ aufzustellen.

Die rund 3,5 ha umfassende Fläche liegt im Ortsteil Lankow. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Anlass der Planung ist die Absicht, den Einzelhandelsstandort durch einen Drogeriemarkt sowie einen Back- und Bistro-Shop zu ergänzen. Neben den zulässigen Größen der Verkaufsflächen soll am gesamten Standort auch die Sortimentsstruktur abschließend geregelt werden.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum



KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag*	9 bis 12 Uhr

* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **15.11. und 06.12.2014.**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **15.11.2014.**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon 0385 545-1010
Telefax 0385 545-1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Ulrike Auge

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe, 24: **28.11.2014**

Gewitter, Hagel, Herbststurm**Tipps für richtiges Verhalten bei Unwetter**

Der Herbst ist die Zeit der Stürme und Orkane. Aber auch im Sommer kann ein plötzlich aufziehendes Gewitter, Hagel oder Starkregen für Unwetter sorgen. Worauf kommt es in dieser Ausnahmesituation an? Wie verhalte ich mich richtig?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gibt folgende Tipps:

Im Freien:

- Meiden Sie ungeschützte Orte, an denen Sie von Hagel oder von umherfliegenden Gegenständen getroffen werden können.
- Suchen Sie möglichst Schutz in einem Gebäude. Meiden Sie bei starken Stürmen Hallen mit großen Deckenspannweiten.
- Sichern Sie Gegenstände wie Gartenmöbel, Fahrräder usw., wenn noch ausreichend Zeit dazu ist.
- Wenn es nirgendwo Schutz gibt, dann sollten Sie sich bei starkem Hagel mit entsprechender Korngröße mit dem Gesicht auf den Boden legen und Kopf bzw. Nacken mit den Händen schützen.

Bei Gewitter:

- Suchen Sie bei Gewitter Schutz in einem Gebäude. Im Freien gehen Sie mit eng zusammen stehenden Füßen auf den Fußballen in die Hocke — am besten in einer Mulde.
- Meiden Sie offenes Gelände, Berggipfel, Bäume, Türme, Masten,

Antennen usw. und lehnen Sie sich nicht an Zäune.

- Halten Sie zu Überlandleitungen einen Mindestabstand von 50 Metern.
- Meiden Sie alle Gegenstände mit Metallteilen wie Regenschirme, Fahrräder usw.

Im Auto:

- Im Auto sind Sie bei Gewitter sicher, bleiben Sie also im Fahrzeug, berühren Sie aber keine blanken Metallteile.

Zu Hause:

- Schließen Sie bei z.B. Hagel oder Wirbelstürmen die Fenster, Roll- und Fensterläden und halten Sie sich von ungeschützten Öffnungen fern.
- Suchen Sie einen tief liegenden Raum, z.B. einen Keller, oder einen innen liegenden Raum auf. Autos, Wohnwagen und leichte Gebäude sind bei Sturm nicht unbedingt sicher.
- Meiden Sie Räume mit großer Deckenspannweite wie z.B. Maschinenhallen.
- Nehmen Sie empfindliche Geräte vom Netz oder verwenden Sie einen Überspannungsschutz — entsprechende Geräte gibt es im Handel.

Schutz der Tiere:

- Haus- oder Nutztiere werden durch Unwetter stark verängstigt. Versuchen Sie, Ihre Tiere zu beruhigen und achten Sie darauf, dass sie den geschützten Bereich nicht verlassen können.

Nach dem Unwetter:

- Vor dem Aufräumen sollten Sie genau kontrollieren und dokumentieren, was z.B. durch Wassereintrich oder Glasbruch beschädigt oder zerstört worden ist.
- Ist jemand verletzt leisten Sie Erste Hilfe und rufen Sie gegebenenfalls den Rettungsdienst — Telefon 112.
- Achtung! Wenn durch Überflutung, z.B. im Keller, Heizöl oder andere gefährliche Substanzen freigesetzt worden sind, rufen Sie die Feuerwehr 112 an.
- Vorsicht beim Betreten überfluteter Keller, es besteht die Gefahr eines Stromschlags, wenn der Hausanschlusskasten im Keller untergebracht ist.
- Nehmen Sie elektrische Geräte nur in Betrieb, wenn sie nicht feucht geworden sind.
- Wenn das Gebäude stark beschädigt ist, bleiben Sie draußen und betreten Sie es erst wieder, wenn es von Fachleuten freigegeben wurde.
- Wenn das Dach stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, halten Sie genügend Abstand vom Haus.

Haben Sie Fragen zum Verhalten bei Unwetter oder zum Thema Katastrophenschutz? Dann wenden Sie sich bitte an Hans-Jürgen Deetz, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Landeshauptstadt (0385) 5000-113.



Derzeit zeigt sich der Herbst in Schwerin von seiner schönsten Seite

Foto: LHS

Öffentliche Bekanntmachung**Landeshauptstadt möchte bebautes Grundstück verkaufen**

Denkmalgeschütztes Fachwerkhaus Puschkinstraße 11

Foto: LHS

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, folgendes bebautes Grundstück zu verkaufen: Puschkinstraße 11, belegen im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“, Flurstück 24 der Flur 36, Gemarkung Schwerin

Zum Verkauf steht ein 298 m² großes, bebautes Grundstück im Denkmalschutzbereich Schelfstadt.

Die Entfernung zum Marktplatz beträgt etwa 400 m und zum Bahnhof etwa 1 km. Eine Haltestelle des ÖPNV (Bus) befindet sich in etwa 300 m Entfernung.

Das Grundstück ist mit einem als Baudenkmal (Haupthaus mit Flügelausbau) eingestuft, zweigeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienwohnhäuser in Fachwerkbauweise bebaut.

Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Vorder- und Hinterhaus sind baulich miteinander verbunden. Die aus Fachwerk bestehenden Außenwände sind zum Teil gestrichen; die Innenwände sind verputzt.

Das Gebäude wurde um 1740 errichtet und 1995/97 modernisiert. Im Gebäude befinden sich 3 Wohnungen, die vermietet sind. Der bauliche Zustand wird als gut beurteilt. Die Ausstattung der Wohnungen entspricht den heutigen Anforderungen.

Die Wohnfläche des aufstehenden Gebäudes beträgt 299 m², davon 95 m² im EG und 204 m² im Hinterhaus und im Obergeschoss.

Der Kaufpreis des Grundstückes beträgt 200.000,00 Euro.

Allgemeine Anmerkungen zum Verkauf der Grundstücke

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den jeweiligen Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen. Interessenten für den Erwerb der Grundstücke wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung die-

ses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin,
Amt f. Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Frau Raubold,
Tel.: (0385) 545-1615
E-Mail: DRaubold@schwerin.de

Der Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu

Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Aktionswoche „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ beginnt am 25. November**Online-Petition fordert Opferschutz als Pflichtaufgabe**

Mit dem symbolischen Hissen der Flagge der Frauenrechtsinitiative Terre des Femmes wird am Montag, den 24. November, um 14.15 Uhr vor der Arsenalstraße 15 offiziell die Aktionswoche „Nein zu Gewalt an Frauen“ eröffnet.

Um 15.00 Uhr schließt sich im Schweriner Dom eine Lichteraktion für die Opfer und Betroffenen häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt an. Etwa 500 Kerzen werden bei einem Appell gegen Gewalt angezündet.

Weitere Aktionen folgen am Dienstag, den 25. November 2014. Um 10.15

Uhr ist Treffpunkt am Hauptbahnhof für diejenigen, die ab 10.30 Uhr an der Demonstration unter dem Motto: „Frei leben ohne Gewalt – Für ein Recht auf Schutz und Beratung“ teilnehmen. Über die Route Grunthalplatz, Wisnarsche Straße, Arsenalstraße, Mecklenburg-Str., Schlossstraße und schließlich über die Schlossbrücke ist ein Demonstrationmarsch geplant. Bis 13.00 Uhr wird es am Schloss mit Musik, Tanz und Redebeiträgen, moderiert von Dörte Graner eine Kundgebung geben, um die Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“ an die Landtagspräsidentin Sylvia

Bretschneider und die Gleichstellungsministerin Birgit Hesse zu übergeben. Derzeit hat die Petition 3769 Unterzeichnende.

Am Abend des 25. November 2014 findet von 19.00 bis 21.00 Uhr im InterCityHotel, Grunthalplatz 5-7 unter dem Titel „Die Wahlen in Tunesien - Frauenrechte und die politische Partizipation von Frauen nach der Jasminrevolution“ eine öffentliche Podiumsdiskussion der Friedrich-Naumann-Stiftung für den Frieden mit Stadtvertreterin und Regionalpatin der tunesischen Stadt Sfax Cécile Bonnet, der Wissenschaftlerin und Autorin

Anna Antonakis-Nashif und weiteren Gesprächspartnerinnen statt. Anmeldungen sind möglich unter: E-Mail beate.felgentraeger@freiheit.org möglich.

Am Donnerstag, den 27.11.2014 besuchen Gleichstellungsbeauftragte der Region Westmecklenburg den Schweriner offenen Kanal in der Dr.-Martin-Luther-King-Str. 1-2.

Ab 17.00 Uhr lädt die Schweriner Gleichstellungsbeauftragte zu einer Gesprächsrunde ein zum Thema „Prostitution und ihre Profiteure“ ein. Ergänzend dazu wird der gleichnamige Filmbeitrag des NDR ausgestrahlt.

Öffentliche Bekanntmachung**Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ der Landeshauptstadt Schwerin**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung sowie die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung

schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum

Alternative Verkehrslösung seit 3. November in Betrieb**Countdown für Abriss der Stadionbrücke läuft**

Seit der Sperrung der Brücke Stadionstraße gilt nun für den Fahrzeugverkehr folgendes:

Für den Verkehr auf der Ludwigsluster Chaussee stadteinwärts und stadtauswärts bleiben die bisherigen Fahrtrouten bestehen.

Der Fahrzeugverkehr aus bzw. in Fahrtrichtung Hagenower Straße/ Stadionstraße nutzt den neuen Knotenpunkt, der auf die Ludwigsluster Chaussee führt, in alle Fahrtrichtungen.

Verkehrsteilnehmer aus der Johannes-Stelling-Straße mit Fahrtrichtung Crivitz oder Ludwigslust nutzen die Knotenpunkte Platz der Jugend/ Graf-Schack-Allee und Graf-Schack-Allee/ Ludwigsluster Chaussee, um die Ludwigsluster Chaussee stadtauswärts zu erreichen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bahngleisquerung Lennéstraße zu nutzen, die nach rechts auf die Ludwigsluster Chaussee führt

und dann am neuen Knotenpunkt zu wenden.

Fußgänger und Radfahrer werden ebenfalls über den neu eingerichteten lichtsignalgeregelten Knotenpunkt in der Ludwigsluster Chaussee geführt. Daran anschließend besteht die Möglichkeit, das Straßenbahngleis barrierefrei zu überqueren, auch ohne den Haltestellenbereich der Straßenbahn zu passieren.

Veränderungen gibt es durch die Brückensperrung auch im öffentlichen Nahverkehr:

Die Omnibuslinie 7 verkehrt zwischen den Haltestellen „Platz der Jugend“ und der Haltestelle „Hagenower Chaussee“ in beiden Richtungen über Graf-Schack-Allee, Ludwigsluster Chaussee, Hagenower Straße, Haselholzstraße und Mettenheimerstraße.

Neue Haltestellen entstehen in der

Hagenower Straße an der Einmündung Stadionstraße (Haltestelle „Osterberg“), in der Haselholzstraße (Haltestelle „Langer Berg“) und in der Mettenheimerstraße an der Einmündung Wilhelm-Hennemann-Straße (Haltestelle „Wilhelm-Hennemann-Straße“). Die Haltestellen „Lischstraße“, „Freilichtbühne“, „Johannes-Stelling-Straße“ und „Technologiezentrum“ entfallen.

Die Omnibuslinie 19 verkehrt zwischen den Haltestellen „Platz der Jugend“ und „Gartenstadt“ in Richtung Betriebshof NVS direkt über Graf-Schack-Allee und Ludwigsluster Chaussee, dabei entfallen die Haltestellen „Lischstraße“, „Freilichtbühne“ und „Johannes-Stelling-Straße“.

Die entsprechenden Fahrplattabellen sind in unserem aktuellen Fahrplanheft veröffentlicht. Die Seiten sind mit einem gelben Rand versehen.

Verkehrssperrungen**Weihnachtsmarkt**

In der Zeit vom 24. November bis 30. Dezember ist die Arsenalstraße (Bereich Südufer Pfaffenteich) täglich von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr voll gesperrt. In dieser Zeit ist es nur dem Nahverkehr sowie Taxen und Anliegern erlaubt, von der Wismarschen Straße aus in die Arsenalstraße einzufahren. Für NVS und Taxen besteht regelmäßig die Durchfahrterlaubnis. Anliegerverkehre verlassen während der Vollsperrung den Bereich über die Arsenalstraße / Wismarsche Straße. Für diesen Zeitraum ist in der Alexandrinenstraße das Parken ausschließlich Bewohnern der Parkzone D mit gültigem Parkausweis gestattet. Die Befahrung des Bereiches aus Richtung August-Bebel-Straße ist weiterhin nicht gestattet, mit Ausnahme des NVS und der Taxen.